

hat Harttung sich, wie mir scheint, mit Erfolg bemüht zu zeigen, dass Herimannus seine Chronik nicht aus Wipo und den St. Galler Jahrbüchern compilirt, sondern dieselbe Quelle wie sie benutzt hat. Habe ich nun oben gezeigt, dass eine umfangreiche bis zum Jahre 1040 reichende schwäbische Reichsgeschichte dereinst existirt hat und dass dieselbe die Quelle Herimanns und der Epitome gewesen ist, so ergibt sich aus alle dem mit Nothwendigkeit der Schluss, dass unsere Reichsannalen auch die gemeinsame Quelle Wipos und der Ann. Sangall. gewesen sind.

Es giebt danach mindestens vier Ableitungen unserer Reichsannalen. Dagegen ist der Anfang von Bernolds Chronik bis 1040 nicht aus denselben geschöpft, wie man denken könnte, sondern eine eingehende Vergleichung zeigt, dass Bernold in der That nur eine Umarbeitung von Herimanns Chronik giebt. Nur äusserst selten sind die Stellen, an denen er der Epitome näher steht, als Herimann; dahin gehören die Jahre 982. 1002. Ob er hier einen Blick in die Reichsannalen gethan, oder die Epitome selbst benutzt hat, muss dahingestellt bleiben.

Die Reichsannalen können als solche nicht gleichzeitig sein, da sie die erst 1040 in einer oder 1043 in der anderen Fassung abgeschlossenen Ann. Hildesheimenses schon benutzen. Dass ihre Nachrichten, auch soweit sie nicht aus den letzteren stammen, trotzdem von höchstem Werthe, zuverlässig, genau und eingehend sind, ist nicht zu bestreiten — aber Vermuthungen über ihre Herkunft zu äussern, wage ich nicht. Entstanden sind sie entweder in St. Gallen oder in Reichenau, benutzt wahrscheinlich zuerst an ersterem Orte durch den Verfasser der Ann. Sangall. majores, sodann durch Wipo, Herimann und den Epitomator. Zum Jahre 631 hat der letztere die schon von Pertz hervorgehobene Notiz *'sanctus Gallus nobiscum remansit et cellam suam construere coepit'*¹⁾. Stammen diese Worte in der That vom Epitomator her, so wird man fortfahren dürfen, sein Werk als ein Erzeugnis der so überaus thätigen Historiographie von St. Gallen anzusehen. Hat dagegen dieser Satz so schon in der Vorlage, den Reichsannalen, gestanden und ist vom Epitomator lediglich übernommen worden, so lässt sich freilich die Heimath des letzteren nicht bestimmen, aber wir gewinnen dafür die Sicherheit, dass die Reichsannalen selbst im Kloster des heiligen Gallus verfasst sind. Eine Entscheidung darüber wird wohl nur die Entdeckung neuer handschriftlicher Hilfsmittel ermöglichen können.

1) Bei Herimann entspricht 614 *'Sanctus quoque Gallus solitudinem cellae suae inoclere coepit'*.